

HUFAD – Rheingau

Der Gemeindevorstand
Kiedrich im Rheingau

03. FEB. 2021

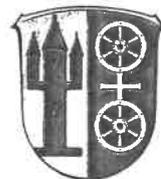
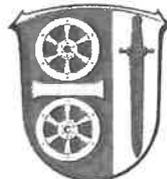
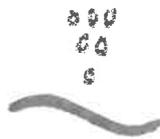
Eing



Jahresbericht und Verwendungsnachweis

für das Jahr 2020

ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT



Gründung und Anerkennung

Auf Initiative des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel wurde bereits im Jahre 2006 mit der Planung des Aufbaus einer Hilfsbörse für Demenz- und Alzheimerkranke nach dem niederschweligen Betreuungsangebot in Kooperation mit der Stadt Geisenheim und der städtischen Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel begonnen. Ziel war es ab dem Jahr 2007 die Planung der häuslichen Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien in den Stadtgebieten Oestrich-Winkel und Geisenheim umzusetzen.

Nachdem alle Voraussetzungen (wie z. B. Anerkennung nach § 45 b SGB XI durch die Verbände der Pflegekassen, Schulung der ehrenamtlichen Helfer, Einstellung einer Fachkraft etc.) erfüllt werden konnten, konnte mit der häuslichen Betreuung im Dezember 2007 begonnen werden.

Mit der Anerkennung unserer Einrichtung durch die Verbände der Pflegekassen nach § 45 b Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 SGB XI (vom 29.11.2006) wurde es möglich, entsprechende Fördergelder über die Verbände der Pflegekassen und des Rheingau-Taunus-Kreises anzufordern.

Dadurch erhielten wiederum die Patienten die Möglichkeit, sich die berechneten Leistungen, nach Erfüllung der geforderten Voraussetzungen, anfangs bis zu 460 € jährlich, ab 01.07.2008 bis zu 1.200 € (Grundbetrag) bzw. 2.400 € (erhöhter Betreuungsbedarf) von den Pflegekassen erstatten zu lassen.

Durch das erste Pflegestärkungsgesetz erhöhen sich ab dem 01.01.2015 oben aufgeführte Übernahmebeträge der Pflegekassen auf 1.248 € (Grundbetrag) bzw. 2.496 € (erhöhter Betreuungsbedarf).

Mit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes zum 01.01.2017 reduziert sich der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Mitglieder

Mit Vertrag vom 10.09.2007 wurde die HUFAD (Häusliche Unterstützung für Alzheimer- und Demenzfamilien) Oestrich-Winkel und Geisenheim ins Leben gerufen.

Dieses Projekt fand recht schnell Anerkennung bei weiteren Rheingauer Kommunen, so dass durch den Beitritt der Stadt Rudesheim am Rhein und der Gemeinde Walluf mit Wirkung zum 01.07.2008, sowie der Stadt Eltville am 01.10.2008 weitere Mitglieder gewonnen werden konnten.

Dementsprechend weitete sich das Betreuungsgebiet aus.

Hieraus folgernd erfolgte die Umbenennung der Einrichtung in HUFAD-Rheingau.

Die Stadt Lorch schloss sich mit Vertragsunterzeichnung am 03.12.2009 der HUFAD Rheingau an. Der Vertrag trat rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft.

Mit Beitrittsunterzeichnung am 07.12.2009 hat sich auch die Gemeinde Kiedrich der HUFAD Rheingau angeschlossen. Der Beitritt trat am 01.01.2010 in Kraft.

Somit sind alle Kommunen des Rheingaus der HUFAD Rheingau angeschlossen.

Zweck und Organisation der Einrichtung

Die HUFAD Rheingau wurde eingerichtet, um pflegende Angehörige von Alzheimer- und Demenzfamilien für ein paar Stunden zu entlasten.

Für das erkrankte Familienmitglied soll die häusliche Einzelbetreuung Abwechslung, Zuwendung einer vertrauten Person, sowie Beschäftigungs- und Fördermöglichkeiten im Alltag bieten.

Hierfür werden ausschließlich Ehrenamtliche, welche an einer Grundqualifikation teilgenommen haben, vermittelt.

Diese erhalten eine Aufwandsentschädigung von 10 € pro Stunde, welche dem Pflegebedürftigen in gleicher Höhe in Rechnung gestellt wird.

Um die Qualität zu sichern, erhalten alle eingesetzten ehrenamtlichen Helfer/innen eine kontinuierliche Praxisbegleitung von der hierfür eingestellten Fachkraft.

Die Mitarbeiterinnen der Sozialstation Oestrich-Winkel stehen für aufkommende pflegerische Fragen zur Verfügung.

Die Betreuungszeiten sowie die Art der Betreuung erfolgt auf Wunsch und in enger Abstimmung mit den Angehörigen.

Förderung/Kostenübernahme von Betreuungsleistungen nach § 45 a-c SGB XI Pflegeleistungsergänzungsgesetz

Informationen zum Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz

Etwa drei Viertel aller pflegebedürftigen Menschen werden in ihrer häuslichen Umgebung versorgt, dabei wird die Pflege zu etwa 90 % von Familienangehörigen geleistet.

Im bisherigen Pflegeversicherungsrecht wurde der besondere Bedarf an Beaufsichtigung und Betreuung von Menschen mit gerontopsychiatrischen (Alzheimer, Demenz) Erkrankungen nicht ausreichend berücksichtigt.

Mit dem am 01.01.2002 in Kraft getretenen Pflegeleistungsergänzungsgesetz (PfEG) wurde der § 45 a-c SGB XI eingefügt. Es besteht damit seit dem 01.04.2002 ein zusätzlicher Leistungsanspruch für Pflegebedürftige mit demenzieller und psychischer Erkrankung sowie geistiger Behinderung.

Der Leistungsanspruch besteht für Pflegebedürftige mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf – d.h. Personen bei denen neben dem Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung gegeben ist.

Zu den betroffenen Personenkreis zählen,

1. Pflegebedürftige der PFST 1,2 oder 3 mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenkasse (MDK) eine erhebliche Einschränkung der Alltagskompetenz festgestellt hat (Kriterienkatalog nach §45a).

und ab 01.07.2008

2. Personen, die einen Hilfebedarf im Bereich der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung haben, der nicht das Ausmaß der Pflegestufe I erreicht, mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen, bei denen der Medizinische Dienst der Krankenversicherung im Rahmen der Begutachtung nach § 18 als Folge der Krankheit oder Behinderung Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens festgestellt und die dauerhaft zu einer erheblichen Einschränkung der Alltagskompetenz geführt hat.

Kriterienkatalog nach § 45a

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereichs (Weglauftendenz)
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder gefährdenden Substanzen
4. Tötlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
5. Im situativen Kontakt inadäquates Verhalten
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
8. Störungen der höheren Hirnfunktion (Beeinträchtigung des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
9. Störungen des Tag-/Nacht-Rhythmus
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagttheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression.

Die Alltagskompetenz ist dann erheblich eingeschränkt, wenn der MDK Schädigungen aus zwei Bereichen, davon mindestens einmal aus den Bereichen 1-9, feststellt.

Ab 01.07.2008 gilt

Versicherte, die die Voraussetzungen des § 45a erfüllen, können je nach Umfang des erheblichen Betreuungsbedarfs zusätzlich Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen. Die Kosten hierfür werden mit bis zu 100 € (Grundbetrag) oder 200 € monatlich (erhöhter Betreuungsbedarf) durch die Pflegekasse übernommen.

Die Höhe des jeweiligen Anspruchs wird von der Pflegekasse auf Empfehlung des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Einzelfall festgelegt und dem Versicherten mitgeteilt.

Außerdem besteht ein Anspruch auf zusätzliche Beratungseinsätze (zwei Einsätze pro Zeitraum extra) durch zugelassen Pflegeeinrichtungen – in der Regel bei PFST 1+2 halbjährlich, bei PFST 3 vierteljährlich.

Ab 01.01.2015 gilt

Durch die Verabschiedung des ersten Pflegestärkungsgesetzes erhöhen sich die möglichen Kostenübernahmebeträge der Pflegekassen ab dem 01.01.2015 auf 104 bzw. 208 € monatlich.

Ab 01.01.2017 Neuerungen durch das Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II)

Mit der Verabschiedung des PSG II wurde die Grundlage für mehr Individualität in der Pflege geschaffen. Herzstück ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs und des neuen Begutachtungsinstruments, mit dem die bisherigen drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt werden. Auf dieser Grundlage erhalten ab 2017 alle Pflegebedürftigen

gleichberechtigten Zugang zu den Leistungen der Pflegeversicherung, unabhängig davon, ob sie von körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen betroffen sind. Das neue Begutachtungsinstrument und die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung werden zum 1. Januar 2017 wirksam.

Hieraus resultieren folgende Änderungen:

Der Entlastungsbetrag für die Betreuungsleistungen reduziert sich für alle auf grundsätzlich 125 € im Monat.

Maximal 40% des Sachleistungsbetrages können umgewandelt werden in Betreuungsleistungen (Kombi Sachleistung).

Vorrangig jedoch sind Rechnungen des Pflegedienstes zu begleichen, bleibt ein Restbetrag kann dieser bis zum Höchstsatz umgewidmet werden.

(Kombi-Sachleistungen müssen jedoch von den Angehörigen bei der Pflegekasse beantragt werden.)

Besitzstand: Wer Pflegestufe 3 hatte und 208 € Betreuungsgeld (mit eingeschränkter Alltagskompetenz, jetzt Pflegegrad 5), erhält weiterhin bis zu 208 € monatlich von der Pflegekasse.

Jahresrückblick über die Arbeit der HUFAD Rheingau 2020

Im Wirtschaftsjahr 2020 betreute die HUFAD Rheingau durchschnittlich 111 betreuungsbedürftige Menschen monatlich. Derzeit werden 115 Betreuer/innen rheingauweit eingesetzt.

Betreuungsgruppen der HUFAD Rheingau im Jahr 2020

Bis zum 1. Lockdown am 15. März durch Corona fanden die Gruppenbetreuungen wie gewohnt an folgenden Tagen statt:

Vormittags 8.00 – 13.00 Uhr

Montag	Oestrich-Winkel	MGH
Dienstag	Eltville	MGH Eltville
Dienstag	Geisenheim	Katholisches Pfarrzentrum
Freitag	Oestrich-Winkel	MGH

Nachmittags 14.00 – 17.00 Uhr

Montag	Oestrich-Winkel	MGH
Dienstag	Eltville	MGH Eltville
Mittwoch	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Eltville	MGH Eltville
Donnerstag	Hallgarten	Pfarrhof Mariae Himmelfahrt

Nachmittags 14.30 – 17.30 Uhr

Donnerstag Lorch Familienzentrum St. Nikolaus

Ganztagsbetreuung von 8.30 – 17.00 Uhr

Montag Oestrich-Winkel MGH
Dienstag Eltville MGH

Nach dem 13. März mussten dann alle Gruppenbetreuungen abgesagt werden und ab 16. März wurde auch das Verbot der Einzelbetreuung ausgesprochen. Darüber waren die Beteiligten und deren Angehörige zutiefst enttäuscht. Die Ehrenamtlichen haben in Eigeninitiative versucht Hilfe bzw. Unterstützung in Form von Einkäufen, Sorgegesprächen am Telefon oder GEH-Sprächen (Spaziergänge im Freien unter AHA-Regeln) durchzuführen.

Niemand hätte zu diesem Zeitpunkt gedacht, dass die Pandemie unsere Gesellschaft so lange lahmlegt.

Leitung und Ehrenamtliche widmeten sich seit dem Betreuungsverbot mit Empathie und Sensibilität den Fragen, die uns mittlerweile immer noch oder schon wieder beschäftigen. Ganz neue Herausforderungen sind entstanden und trotz aller Zuversicht hat es alle Beteiligten zunehmend an ihre Grenzen gebracht.

Aus dieser Notlage heraus fand am

- 24.06.2020 eine Supervision für alle Betreuungskräfte der Gruppenbetreuungen statt
Mit der Fragestellung, wie lässt sich die Krise bewältigen, was kann ich verantworten, was ist erforderlich, um baldmöglichst die Gruppenbetreuung wieder aufzunehmen. Auseinander gingen alle mit der Motivation Lösungen zu erarbeiten.

Das 2. Treffen fand statt am

- 30.07.2020 zum gemeinsamen Brainstorming.

Ergebnis dieser Supervision: Wir müssen uns neu orientieren, denn nach der Krise wird sicher nicht vor der Krise. Wir brauchen eine „neue Normalität“ mit der wir alle leben können.

In Folge wurde ein Konzept für die Gruppenbetreuung nach den Voraussetzungen und Richtlinien der momentanen Verordnung zur Corona- Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung (Stand 15.08.2020) erstellt.

Nachdem die Leitung der HUFAD Rheingau ihr QM- Konzept und Handlungsanweisungen zur Pandemie Covid-19 für Betreuungsgruppen erstellt hatte, konnte am 12. Oktober 2020 versuchsweise für 4 Wochen die Gruppenbetreuung im MGH Oestrich- Winkel starten. Leider musste die Gruppenbetreuung wegen des 2. Lockdowns am 02. November 2020 wieder schließen.

Einzelbetreuung im Jahr 2020

Stattdessen hat die Einzelbetreuung von 01.01.2020 bis zum 1. Lockdown am 16.03.2020. Das Betreuungsverbot war für die Angehörigen der Demenzerkrankten ein harter Schlag, denn diese kleinen Auszeiten, die ihnen halfen, die Lebenssituation in der Corona-Krise zu bewältigen, fielen nun auch weg. Nach vielen Pro- und Contra-Diskussionen und dem eindringlichen Appellieren an die Eigenverantwortlichkeit der Angehörigen und Betreuungspersonen konnte die Einzelbetreuung am 11. Mai 2020 wieder stattfinden um dann im 2. Lockdown am 16.12.2020 wieder zu stoppen.

Wie diese Krise in 2021 bewältigt werden kann ist ungewiss, eines jedoch steht fest:

- Für unsere Tätigkeit in der Betreuung braucht es von allen Beteiligten Mut als auch Vorsicht.
- Wie viel „Sowohl-als-auch“ ist für HUFAD-Rheingau möglich?

Jeden 3. Mittwoch des Monats finden Angehörigentreffen statt. Unter fachlicher Leitung des Seelsorgers und Fachreferenten Demenz, Herrn Stephan Hoffmann und Julia Haase treffen sich betroffene Angehörige im MGH Oestrich- Winkel zum gemeinsamen Austausch. Dieses Angebot wird mittlerweile von 7 – 10 Angehörigen regelmäßig besucht. Während des 1. Lockdown fanden die Treffen nicht statt wurden dann aber wieder unter den bekannten AHA-Regeln durchgeführt.

Um den Anforderungen zur Anerkennung nach § 37 SGB II Genüge zu leisten finden mittlerweile regelmäßig Supervisionen für alle Ehrenamtlichen statt. Zu diesem Angebot haben sich 2 konstante Gruppen gebildet, die sich regelmäßig unter der Leitung von Herrn Stephan Hoffmann, Gisela Vogel und Julia Haase getroffen haben. Die Supervisionen im 1. Quartal mussten Corona bedingt ausfallen.

Folgende Supervisionen fanden im Bürgersaal unter Berücksichtigung der AHA-Regeln statt:

- Gruppe A: 16.06.2020, 01.09.2020 und 03.11.2020
- Gruppe B: 18.06.2020, 03.09.2020 und 05.11.2020.

Weitere Aktionen, Online-Seminare, Fortbildungen etc. die im Jahr 2020 stattfanden:

- 06.07.2020 Quartalsteamsitzung / Bürgersaal im Bürgerhaus
- 19.03.2020 Netzwerktreffen Alzheimer Gesellschaft Kreishaus Bad- Schwalbach
- 20.09.2020 ökumenischer Gottesdienst /Schloß Vollrads / Kollekte für HUFAD
- 01.10.2020 Online- Meeting der Fachstelle Demenz RTK
- 05.10.2020 Quartalsteamsitzung / Bürgersaal im Bürgerhaus
- 17.09.2020 Online- Seminar Fachstelle 2. Lebenshälfte 19.00 -21.00 Uhr: „Mut zum Aufmachen“, Räume eröffnen für Gemeindearbeit
- 22.10.2020 Online- Seminar Fachstelle 2. Lebenshälfte 19.00 -21.00 Uhr: „Netzwerk Leben im Alter“.

Schulung neuer Ehrenamtlicher (siehe Tabelle unten)

Geschult wurden 6 neue Ehrenamtliche

Schulung der Ehrenamtlichen November 2020			
Freitag	06.11.2	18.00 – ca. 21.30	4
Samstag	07.11.2	9.00 – ca. 17.00	8
Montag	09.11.2	18.00 – ca. 21.30	4
Mittwoch	11.11.2	18.00 – ca. 21.30	4
Freitag	13.11.2	18.00 - ca. 21.30	8
Montag	16.11.2	18.00 – ca. 21.30	4
Freitag	20.11.2	18.00 – ca. 21.30	4
Samstag	21.11.2	9.00 – ca. 17.00	4

Folgende Aktionen, Fortbildungen, Seminare konnten nicht stattfinden:

- 06.04.2020 Quartalsteamsitzung / MGH Oe-Winkel
- 24.05.2020 26.07.2020 und 04.10.2020 Flohmarkt / Rüdesheimer Marktplatz
- 30.08.2020 Marktfest/ HUFAD Stand / Marktplatz Oestrich
- 10.10.2020 Fortbildung für EA s „Langer Abschied „ Fachreferent Stephan Hoffmann
- 11.11.2020 ökumenischer Gottesdienst in der Basilika mit HUFAD Rheingau
- 17.10.2020 Fortbildung für EA s „Notlügen“ Fachreferent Stephan Hoffmann
- Malzeiten für Menschen mit Einschränkungen in Kooperation mit Atelier SiTTart / Geisenheim (montags 14.30 – 16.30 Uhr konnte leider aufgrund aktueller Situation / COVID 19 nicht stattfinden)

Bezüglich der Richtlinien zur „Anerkennung nach § 45a“ werden auch im kommenden Jahr regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen für die Ehrenamtlichen angeboten, die von Fachreferenten durchgeführt werden.

Jahresergebnis

Vorbemerkungen

Die komplette buchhalterische Abwicklung der HUFAD-Rheingau erfolgt über den Eigenbetrieb Soziale Dienste –Sozialstation der Stadt Oestrich-Winkel.

Der Hauptgrund hierfür liegt in der Tatsache, dass in der bestehenden ambulanten Pflegeeinrichtung entsprechende programmtechnische Voraussetzungen in Form eines lizenzierten Abrechnungsprogramms für pflegerische und medizinische Leistungen (zu welchen auch die im Rahmen der HUFAD zu erbringenden Leistungen gehören) vorhanden sind.

Somit konnte mit einem recht geringem finanziellem Aufwand eine Profisoftware eingesetzt werden, welche (neben den vorgeschriebenen Abrechnungsformularen und Pflichtfeldern) die Möglichkeit besitzt, durch wichtige statistische Kennzahlen Erkenntnisse zu erlangen, die es ermöglichen ein geeignetes Berichtswesen aufzubauen und darüber hinaus eine strategische Steuerung, mit Hilfe der gewonnen Daten, der Einrichtung vorzunehmen.

Alle Geschäftsvorfälle werden kaufmännisch über eine entsprechende Finanzbuchhaltungssoftware verbucht.

Einnahmen

Die tatsächlich ertragswirksamen Einnahmen (ohne Berechnungen an die Pflegekassen und Patienten) werden durch die Bezuschussung der Verbände der Pflegekassen, dem Rheingau-Taunus-Kreis und den Mitgliedskommunen erzielt.

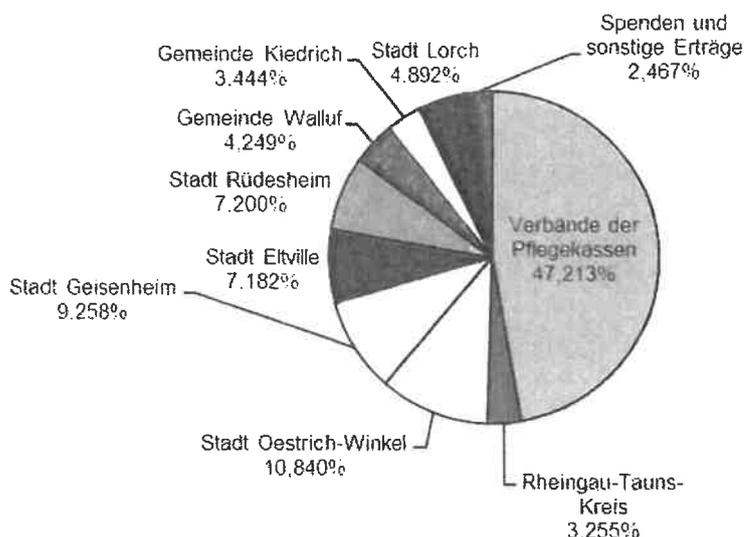
An Spendengeldern und sonstigen Erträgen konnten 3.221,58 € vereinnahmt werden.

Für das Jahr 2020 konnten, unter Berücksichtigung des Kostenverteilungsschlüssels der Mitgliedskommunen, folgende Einnahmen verbucht werden:

Fördergelder/Bezuschussung 2020 HUFAD-Rheingau

Instiution	Betrag	In Prozent
Verbände der Pflegekassen	61.650,00	47,21
Rheingau-Tauns-Kreis	4.250,00	3,25
Stadt Oestrich-Winkel	14.154,66	10,84
Stadt Geisenheim	12.088,19	9,26
Stadt Eltville	9.377,91	7,18
Stadt Rüdesheim	9.401,98	7,20
Gemeinde Walluf	5.548,46	4,25
Gemeinde Kiedrich	4.496,56	3,44
Stadt Lorch	6.387,72	4,89
Spenden und sonstige Erträge	3.221,58	2,47
Summe:	130.577,06	100,00

Fördermittel/Bezuschussung



Der Zuschuss je erbrachter Entlastungsstunde beträgt für die kommunalen Mitglieder 3,64 €, für den Kreis 0,25 € und für die Pflegekasse 3,65 €.

Spenden und sonstige Erträge

Im Jahr 2020 erhielt die HUFAD-Rheingau insgesamt Spendengelder und sonstige Einnahmen in Höhe von 3.221,58 €, welche zweckentsprechend für die Einrichtung Verwendung fanden.

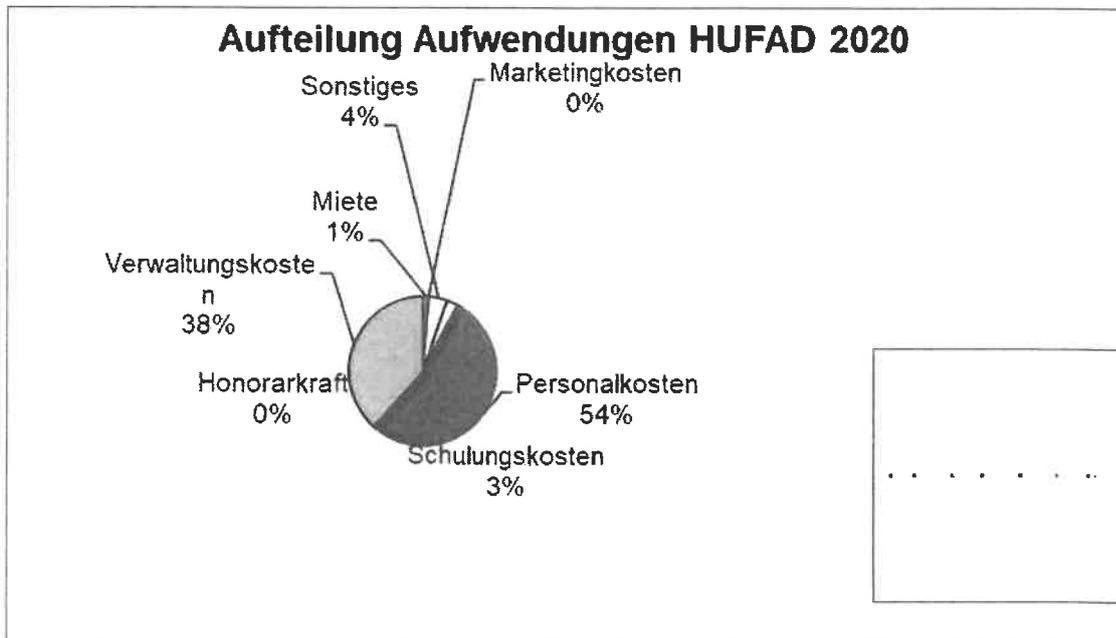
Ausgaben

Die demgegenüber stehenden Ausgaben (ohne Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlichen Helfer) belaufen sich auf insgesamt 130.577,06 € und lassen sich wie folgt unterteilen:

Aufwendungen HUFAD Gesamtkosten

2020

Kostenart	Betrag	Prozent
Miete	1.600,00	1,23
Marketingkosten	0,00	0,00
Sonstiges	5.418,28	4,15
Schulungskosten	3.000,00	2,30
Personalkosten	70.469,57	53,97
Honorarkraft	100,00	0,08
Verwaltungskosten	49.989,21	38,28
Summe:	130.577,06	100,00



Miete

Für den Stützpunkt im Mehrgenerationenhaus wurde eine jährliche Miete in Höhe von 1.600 € fällig.

Marketingkosten

Für Marketingmaßnahmen entstanden im Jahr 2020 keine Kosten.

Sonstige Kosten

In 2020 fielen insbesondere Verbrauchs- und Unterhaltungskosten für das angeschaffte Einsatzfahrzeug, Hintergrunddienste/Küche Gruppenbetreuungen, Mobilfunkkosten und Aufwendungen für Feierlichkeiten an.

Schulungskosten

Hierunter fallen die Schulungskosten (incl. Nebenkosten, wie Schulungsmaterial, Bewirtungskosten) für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Helfer.

Personalkosten

Hierunter fallen die laufenden Personalkosten der festangestellten organisatorischen Leitungskraft.

Frau Vogel war im Rahmen von 20 Wochenstunden für die HUFAD-Rheingau tätig. Aufgrund der ständig steigenden Betreuungszahlen und einzusetzenden Betreuer/Innen war es ihr nicht mehr möglich, die Leitungsfunktion alleine auszuüben, so dass als zweite Leitungskraft Frau Julia Haase, ab 01.01.2019, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden eingesetzt wurde.

Ferner ist seit 01.01.2015 Frau Spring, im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung, zur Unterstützung der Leitungskraft für die HUFAD-Rheingau tätig.

Honorarkosten Fachkräfte

Hierbei handelt es sich um die Vergütung der geleisteten Stunden der eingesetzten Fachkräfte.

Verwaltungskosten

In diesen Kosten summieren sich die Leistungen der Bediensteten der Stadt Oestrich-Winkel incl. Arbeitsplatzgemeinkosten.

Hierin enthalten sind Arbeiten für die komplette Koordination und Abwicklung der HUFAD-Einrichtung in Form von Prüfungen der Leistungen, Beschaffung und Ausstattung, Pressearbeit (Zeitung und Flyer), Beantragung von Fördergeldern, Vermittlung von Anfragen, Organisation von Workshops und Schulungen, vertragliche Abschlüsse etc. übernimmt. Darüber hinaus werden über diese Position die Aufwendungen für die Buchhaltung, Abrechnung an die Patienten bzw. Kostenträger, Zahlungsverkehr u. Mahnwesen abgerechnet.

Endabrechnung

Die Gesamtkosten liegen um 4.055,48 € über den erhaltenen Spenden, Pauschalzuschüssen der Pflegekasse, Rheingau-Taunus-Kreis und Mitgliedskommunen. Dieser Betrag wird vereinbarungsgemäß nach dem vertraglich vereinbarten Verteilungsschlüssel auf die Mitgliedskommunen umgelegt.

Durchlaufende Posten

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 152.982,50 € an Betreuungserlösen verbucht.

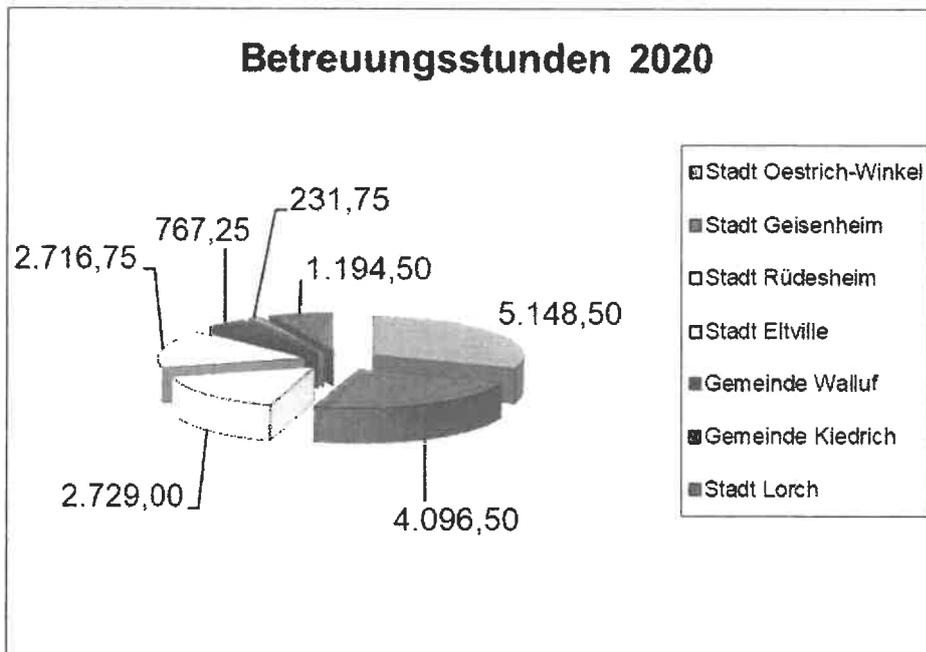
Die geleistete Gesamtstundenzahl betrug in 2020 16.884,25 Stunden.

Dementsprechend wurden 152.982,50 € an Aufwandsentschädigungen für die Betreuer/Innen ausgezahlt.

Entsprechende Kennzahlen und Verlaufsübersichten sind auf den folgenden Seiten dargestellt.

Betreuungsstunden 2020 in den Mitgliedskommunen

Kommune	Betreuungsstunden	In Prozent
Stadt Oestrich-Winkel	5.148,50	30,49
Stadt Geisenheim	4.096,50	24,26
Stadt Rüdesheim	2.729,00	16,16
Stadt Eltville	2.716,75	16,09
Gemeinde Walluf	767,25	4,54
Gemeinde Kiedrich	231,75	1,37
Stadt Lorch	1.194,50	7,07
Summe:	16.884,25	100,00

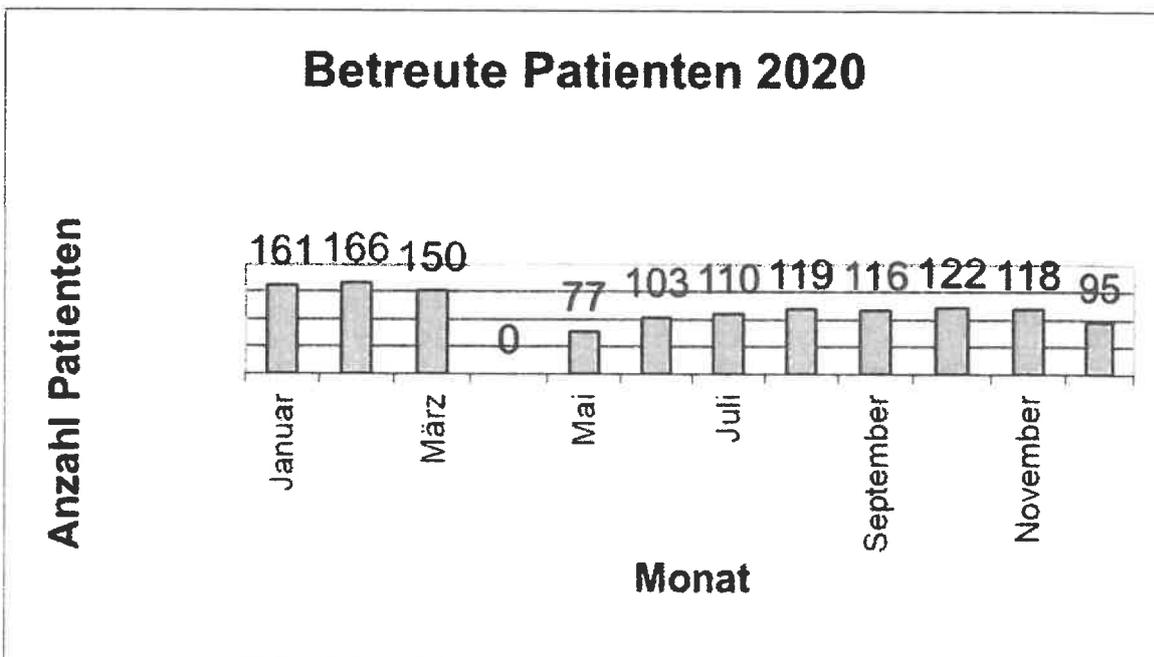


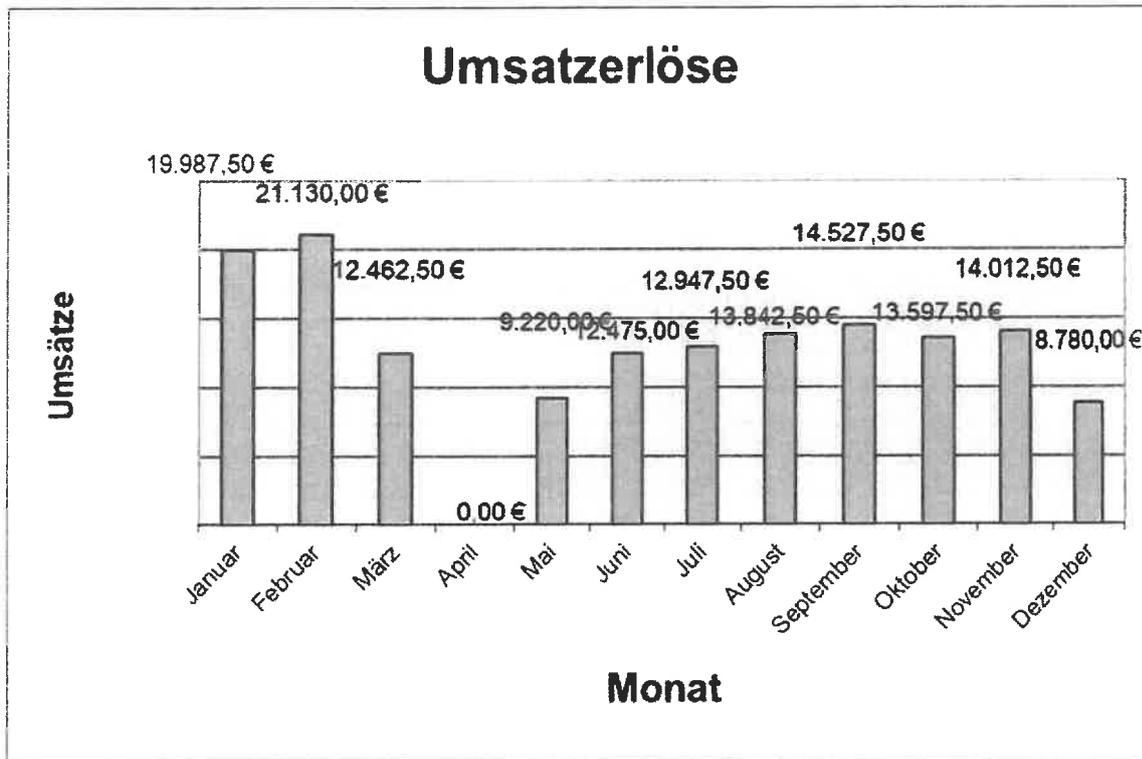
Umsatz-/Patientenstatistik HUFAD.

2020

Monat	Anzahl der Patienten	Monat	Monatsumsatz
Januar	161	Januar	19.987,50 €
Februar	166	Februar	21.130,00 €
März	150	März	12.462,50 €
April	0	April	0,00 €
Mai	77	Mai	9.220,00 €
Juni	103	Juni	12.475,00 €
Juli	110	Juli	12.947,50 €
August	119	August	13.842,50 €
September	116	September	14.527,50 €
Oktober	122	Oktober	13.597,50 €
November	118	November	14.012,50 €
Dezember	95	Dezember	8.780,00 €
	1337		152.982,50 €

Durchschnittswerte
111,4166667
12.748,54 €

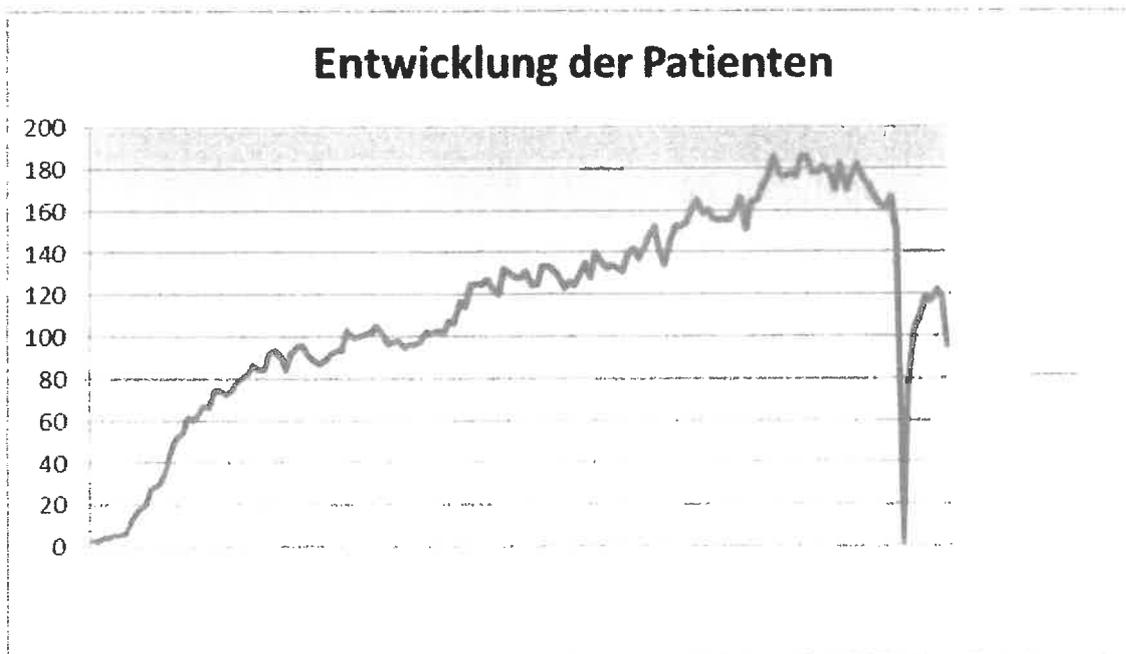


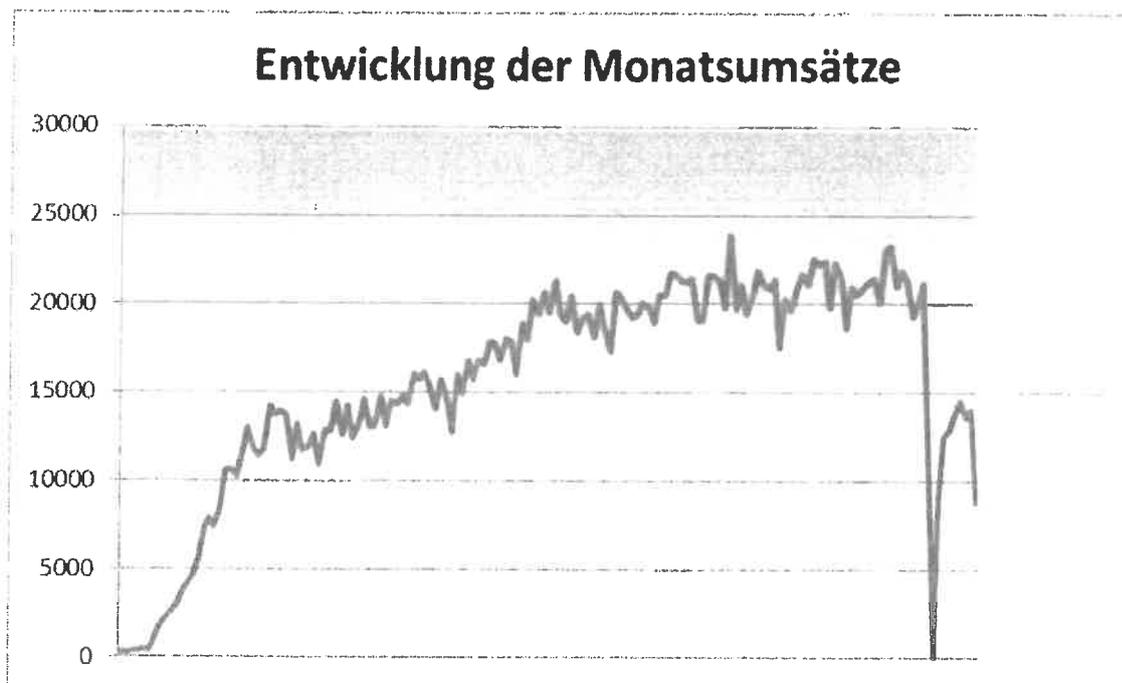


Die erbrachten Entlastungsstunden reduzierten sich pandemiebedingt deutlich von 32.432,50 Stunden auf 16.884,25 Stunden im Jahr 2020.

Die durchschnittlich betreute Patientenanzahl fiel ebenfalls deutlich von 175 im Jahr 2019 auf 111 im Jahr 2020.

Entwicklung der betreuten Patienten und erbrachten Entlastungsstunden 2007 bis 2020





Die oben aufgeführten Diagramme dokumentieren die Entwicklung der Betreuungsstunden und Patientenzahlen seit Bestehen der Einrichtung.

Prüfung

Neben der Prüfung der Einnahmen und Ausgaben der HUFAD-Rheingau im Rahmen der Jahresabschlussprüfung des Eigenbetriebes durch einen Wirtschaftsprüfer, erfolgt eine weitere Prüfung der sachgerechten Verwendung der Zuschüsse durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

Zielsetzung

Im Jahr 2010 ist es gelungen, ein flächendeckendes Angebot für den kompletten Rheingau anzubieten.

Insgesamt soll die HUFAD-Rheingau in der gesamten Region allen hilfsbedürftigen Demenz- und Alzheimerfamilien eine Entlastung in der häuslichen Betreuung/Pflege anbieten können. Hierfür ist es notwendig, aktive Werbung für das Angebot unserer Einrichtung seitens des Familienbüros der Stadt Oestrich-Winkel und darüber hinaus durch die jeweiligen Verwaltungen der Mitgliedskommunen durchzuführen.

Ferner bedarf es einer Gewinnung weiterer für die HUFAD-Rheingau tätigen Betreuer/Innen, welche Idealerweise in den verschiedenen Mitgliedskommunen beheimatet sind.

Derzeit sind 115 geschulte ehrenamtliche Betreuer/innen im Einsatz.

Hierfür sollen weitere Informationsveranstaltungen und Werbung betrieben werden, die es dann ermöglichen, die Betreuungszahlen weiter auszubauen.

Als wirtschaftliche Zielsetzung ist eine kostendeckende Einrichtung anzustreben.

Für das Jahr 2021 werden Grundzuschüsse je Mitgliedskommune in Höhe von 8.100 € angefordert. Über den Rheingau-Taunus-Kreis wurde ein Zuschuss in Höhe von 4.250 € beantragt. Der Zuschussbetrag der Verbände der Pflegekassen beläuft sich auf 60.950 €, so dass eine Grundförderung in Höhe von 121.900 € für das Jahr 2021 vorgesehen ist.

Wie diesem Jahresbericht zu entnehmen ist, kann mit einem im Verhältnis geringen Aufwand je Kommune, im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit, eine spürbare Entlastung hilfsbedürftiger Familien erreicht werden.

Der Auf- und Ausbau dieser Einrichtung dient auch im Hinblick auf die sich teils drastisch veränderten Bevölkerungsstrukturen, als ein in die Zukunft gerichtetes unverzichtbares Instrument für die Bewältigung eines erhöhten Betreuungsbedarfes von Bürgern unserer Region.

Der Erfolg unserer Einrichtung hängt unmittelbar mit der Unterstützung und Forcierung unseres Angebotes in den Mitgliedskommunen zusammen.

Die HUFAD-Rheingau hat sich mittlerweile als Hilfseinrichtung zur Unterstützung von Alzheimer- und Demenzfamilien etabliert. Die hiermit verbundenen familienentlastenden Betreuungsstunden stellen eine unverzichtbare Unterstützung dar, die in dieser Form wohl bundesweit einzigartig ist.

Oestrich-Winkel, 01.02.2021



Frank Kirsch

Betriebsleiter Eigenbetrieb Soziale Dienste
der Stadt Oestrich-Winkel